Anlagen zum Lagern (43) flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe [a]

Dieses Formular ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

1. Behälter Nr. bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:
   AwSV-Anlage 4 (Brandschutz- und Gefahrstofflager)
   Anlage für:
   - ☐ Behälterlagerung (z. B. ortsfester Tank)
   - ☒ Fass- und Gebindelagerung
   - ☐ mit zugehöriger Abfüllfläche

   - ☒ flüssige Stoffe (50)
   - ☐ gasförmige Stoffe (50)
   - ☐ ohne Abfüllfläche

2. Gelagerte Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel)

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
s. Abfallpositivkatalog	3	☐
		☐
		☐
		☐

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE): BE37

4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)
   Lagerung von IBC, Fässern, Kanistern in Brandschutzlager 1 (12 m³), Brandschutzlager 2 (4 m³), Brandschutzlager 3 (1 m³), Gefahrstofflager 1 (12 m³)

5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV) D

6. Anzahl baugleicher Behälter:

7. Max. Behältervolumen oder max. Masse: 29 [m³] oder [t]

8. Behälterwerkstoff: HDPE, Kunststoff, Stahl ☐ Nachweis der Beständigkeit liegt vor

9. Aufstellung:
   - ☒ oberirdisch
   - ☐ unterirdisch
   - ☐ im Freien
   - ☒ im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

[a] Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

10. Behälterausführung:

☒ einwandig
☐ einwandig mit Innenhülle
☐ doppelwandig mit Leckanzeige
☐ Mehrkammertank
☐ Flachbodentank

☒ mit Auffangraum
☐ ohne Auffangraum
☐ mit Leckanzeige

☐ Behälterboden kontrollierbar
☐ Behälterboden nicht kontrollierbar

11. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum

Behälterfüllvolumen des größten Behälters / Gebindes im Auffangraum / auf der Aufstellfläche 1 [m³]

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum / auf der Aufstellfläche 29 [m³]

Rückhaltevolumen des Auffangraumes (44) 1,6; 1; 1; 1,6 [m³]

Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

☐ Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

☐ Kunststoff Material:
☒ Stahlwanne Material: Stahl
☐ sonstiges Material:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) (47)

12. zugehörige Rohrleitungen

Ausführung als:

☐ Saugleitung
☐ Druckleitung
- ☐ einwandig
- ☐ einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
- ☐ einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal
- ☐ doppelwandig mit Leckanzeigegerät

Maximaler Betriebsdruck:

☐ einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789

Werkstoffe:

Rohrleitung	☐	Kunststoff	Material:
	☐	Stahl	Material:
	☐	sonstiges	Material:
Schutzrohr / Kanal	☐	Kunststoff	Material:
	☐	Stahl	Material:
	☐	sonstiges	Material:

13. zugehörige Abfüllfläche

Beschreibung der Dichtfläche [53]

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

☐ Asphaltdecke nach TRwS 786

☐ Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

☐ Dichtungsbahn Material:

☐ Beschichtung Material:

☐ Stahlwanne Material:

☐ sonstiges Material:

Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen [44] für austretende Stoffe:

Rückhaltevolumen: [m³]

Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen: (z. B. umlaufende Aufkantungen, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) [45]

Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten: [m³] oder [t]

Mittlerer Tagesdurchsatz [52]: [m³] oder [t]

14. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung [46] der Anlage gemäß § 63 WHG

☒ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt

☐ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

<u>Hinweis</u>: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

15. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:
(z. B: Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen, Pumpen, Dichtungen)

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

16. Sind Rückhalteeinrichtungen [b] für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)
    ☒ ja ☐ nein
    Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

    Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?
    ☒ ja ☐ nein
    Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?
    ☐ ja ☒ nein
    Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?
    ☐ ja ☒ nein

17. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:
    ☐ festgesetzt
    ☐ vorläufig gesichert
    ☒ nein

18. Überschwemmungsgebiet:
    ☐ festgesetzt
    ☐ vorläufig gesichert
    ☒ nein

19. Erbebenzone: ☐ ja: ☒ nein
    ☐ Rechnerischer Nachweis / Gutachten

[b] Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Fass- und Gebindelager zum Lagern flüssiger oder gasförmiger Stoffe (50)

Bezeichnung gemäß Aufstellungs-plan	gelagerte Stoffe flüssig gasförmig	WGK / allgemein wasser-gefährdend (awg)	Gefähr-dungsstufe (bei WGK)	Beschaffenheit der Fläche	Gebinde					Auffangwanne			
					Lagervo-lumen oder Masse	Gebinde-größe oder Masse	Art und Anzahl der Gebinde	Verkehrs-rechtliche Zulassung nach GGVSEB		Separate Auffang-wanne		Rückhalte-volumen	Zulassung
			A, B, C, D		[m³ / t]	[m³ / t]		Ja	Nein	Ja	Nein	[m³]	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
BSL 1	flüssig	3	Gesamtan-lage		12	bis 1 m³		☒	☐	☒	☐	1,6	
BSL 2	flüssig	3	=		4	bis 1 m³		☒	☐	☒	☐	1	
BSL3	flüssig	3	D		1	bis 1 m³		☒	☐	☒	☐	1	
GSL	flüssig	3			12	bis 1 m³		☒	☐	☒	☐	1,6	
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		